

28.08.2020

Wir passen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box sowie den Vertrag zum Telebanking an – was heißt das für Sie?

keine Sorge, ab dem 01.11.2020 ändern sich nur ein paar Punkte.

Informieren Sie uns u.a. bitte darüber, wenn Sie Ihr Beschäftigungsverhältnis wechseln. Also, wenn Sie z.B. nicht länger angestellt sind, sondern selbstständig werden. Dazu sind Sie künftig verpflichtet – wie jetzt bereits, wenn Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse ändern. Das haben wir unter Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem neuen Absatz (6) aufgenommen. Er enthält auch weitere Mitteilungspflichten von unseren Kundinnen und Kunden.

Diese Anpassungen sind auch noch wichtig für Sie:

Gemäß Ziffer 11.2 der Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box können wir den Zugang zum Internetbanking sperren – wenn wir berechtigt sind, die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.

Und Ziffer 7 des Vertrags zum Telebanking haben wir auch ergänzt: Wir können den Zugang zum Telebanking ganz oder teilweise sperren. Dann, wenn wir berechtigt sind, unseren Telebanking-Vertrag oder unsere Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.

In unseren AGB können Sie gerne genau nachlesen, wie wir das anpassen:

Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

„(6) Weitere Mitteilungspflichten

Die ING stellt im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsbeziehung sicher, dass die jeweiligen Dokumente, Daten oder Informationen über den Kunden und gegebenenfalls über den wirtschaftlich Berechtigten, über deren Geschäftstätigkeit und Kundenprofil und – soweit erforderlich – die Informationen über die Herkunft der Vermögenswerte im angemessenen zeitlichen Abstand aktualisiert werden. Der Kunde ist verpflichtet, an dieser Aktualisierung mitzuwirken und auf Anforderung der ING etwaige Änderungen mitzuteilen.

Auf Anforderung der ING ist der Kunde verpflichtet, die Herkunft seiner Vermögenswerte und seines Vermögens mitzuteilen. Die ING ist berechtigt, vom Kunden diesbezüglich Nachweise anzufordern. Etwaige Änderungen der Herkunft der Vermögenswerte sind der ING unverzüglich anzuzeigen.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der ING jede Änderung seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens, seiner Adresse, seines Beschäftigungsverhältnisses, seiner Telefonnummer sowie seiner E-Mail-Adresse mitzuteilen.“

Ziffer 11.2 der Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box

„11.2 Sperre auf Veranlassung der ING

- (1) Die ING darf den Zugang zum Internetbanking für einen Kunden sperren, wenn
- › sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder
 - › der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselementes besteht oder
 - › sie berechtigt ist, den Internetbanking-Vertrag **oder die Geschäftsverbindung** aus wichtigem Grund zu kündigen.“

Ziffer 7 des Vertrags zum Telebanking

„7. Sperrung des Zugangs für das Telebanking

- (1) Die ING ist berechtigt, den Zugang zum Telebanking ganz oder teilweise zu sperren, wenn
- › sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Telebanking und/oder der Zugangsdaten dies rechtfertigen oder
 - › der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht oder
 - › **sie den Vertrag zum Telebanking oder die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund kündigen kann.“**

Sind Sie mit unseren Anpassungen einverstanden?

Dann brauchen Sie nichts weiter zu machen. Sie werden automatisch wirksam. Wenn Sie nicht einverstanden sind, können Sie uns bis zum 30.10.2020 Ihren Widerspruch anzeigen. Darüber hinaus können Sie Ihr Girokonto vor dem 01.11.2020 fristlos und kostenfrei kündigen.

Danke und viele Grüße

Ihre ING



Matthias Bayer
Leiter Service



Laura Wirtz
Leiterin Daily Banking